

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 17.03.2015

Tagesordnungspunkt 2.1

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Gartenhaus

In der Weinbergstraße wird der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Gartenhaus beantragt.

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB.

Das Gremium befürwortet das Bauvorhaben mit einer Gegenstimme.

Tagesordnungspunkt 2.2

Errichtung einer Lagerhalle

Beantragt wird der Anbau an eine bestehende Lagerhalle.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Reithmaier Feld" und hält nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein. Somit müssen vom Gremium Befreiungen erteilt werden.

Das Gremium erteilt die Befreiungen und befürwortet das Bauvorhaben einstimmig.

Tagesordnungspunkt 2.3

Ausbau des Dachgeschosses zur Errichtung von Wohnräumen, Änderung der besethenden Nutzung der Büroräume im EG und OG zu Wohnraum mittels Umbau

Beantragt wird der Umbau eines bestehenden Wohnhauses, sodass insgesamt 3 Wohnungen vorhanden sein sollen. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Reithmaier Feld" und hält die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Für die Errichtung der Wohnungen wird eine Ausnahme vom Bebauungsplan benötigt.

Das Gremium erteilt die Ausnahme und befürwortet das Bauvorhaben mit einer Gegenstimme.

Tagesordnungspunkt 5

Vergabe Straßenreparaturen

In Gammelsdorf sollen dieses Jahr noch einige Straßenreparaturen durchgeführt werden.

Den Auftrag für die Straßenreparaturen erhält die Firma Wiesheu.

Tagesordnungspunkt 6

Vergabe Ingenieurleistungen für Mischwasserkanal FS 19

Der Landkreis Freising plant für das Jahr 2016 die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Gammelsdorf.

Im Vorfeld dieser Maßnahme sollen der bauliche Zustand und die hydraulische Leistungsfähigkeit des Mischwasserkanals im Bereich der Kreisstraße FS 19 überprüft werden.

Den Auftrag hierfür erhält das Ingenieurbüro Coplan AG.

Tagesordnungspunkt 7.1

Bestätigung erster Kommandant der FFW Gammelsdorf

Die Freiwillige Feuerwehr Gammelsdorf hat in ihrer Mitgliederversammlung am 20.02.2015 Herrn Breiteneicher zu ihrem Ersten Kommandanten gewählt. Herr Breiteneicher nahm die Wahl an.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt die Gemeinde Gammelsdorf Herrn Breiteneicher als Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gammelsdorf.

Tagesordnungspunkt 7.2

Bestätigung stellvertretender Kommandant der FFW Gammelsdorf

Die Freiwillige Feuerwehr Gammelsdorf hat in ihrer Mitgliederversammlung am 20.02.2015 Herrn Kiermeier zu ihrem Stellvertretenden Kommandanten gewählt. Herr Kiermeier nahm die Wahl an.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt die Gemeinde Gammelsdorf Herrn Kiermeier als Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gammelsdorf